

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Laut der Antwort des Ministers für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein auf eine kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Dr. Sommer und Özgüven betreffend „Gesundheitscampus“ des Universitätsklinikums Gießen und Marburg vom 18.01.2017 befindet sich die UKGM GmbH in einem entsprechenden „Prozess der Erarbeitung und Vorbereitung einer Masterplanung“ für einen „Gesundheitscampus“ und dabei in „einer enger Abstimmung“ mit der Universitätsstadt Marburg als zuständige Planungsbehörde. Was kann der Magistrat zu diesen Planungen und dem Abstimmungsprozess berichten und ist und falls ja wann mit einem entsprechenden Bebauungsplan zu rechnen?“

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Wie auch der örtlichen Presse bereits zweifach (Juli 2016/April 2017) zu entnehmen war, gibt es von Seiten des UKGM Überlegungen den Klinikumsstandort Lahnberge durch Verlagerungen weiter zu stärken. Infolge erster sondierender Gespräche zwischen der UKGM-Geschäftsführung und dem Magistrat wurde von Seiten der Universitätsstadt angeregt, die Entwicklungsplanungen in einen sog. Masterplan zu integrieren, damit Chancen und Potentiale des Standortes gegenüber den Auswirkungen umfassend – also auch die Themen Verkehr, Naturschutz, Altstandorte – abgewogen werden können. Insbesondere bei möglichen Kliniksverlagerungen, so das Signal des Magistrats, sind Fragestellungen der „Altstandorte“ ein besonderes Anliegen der Öffentlichkeit.

Ein formeller Antrag zur Erstellung einer Masterplanung für den Klinikumsstandort liegt aktuell noch nicht vor.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Das Recht, zu wählen und gewählt zu werden, ist in einem demokratischen Staat das politische Grundrecht schlechthin. Dazu hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Grundgesetz und in einer Reihe völkerrechtlicher Abkommen bekannt. Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet in Artikel 29 die Staaten ebenfalls dazu sicherzustellen, dass (auch) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können.

Wie viele Menschen sind in Marburg laut § 13 Bundeswahlgesetz von diesen Wahlrechtsausschlüssen betroffen? Um welche Personengruppen handelt es sich konkret?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

In Marburg sind insgesamt 47 Personen gemäß § 13 Bundeswahlgesetz (BWG) vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dies sind überwiegend Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein/e Betreuer/in nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Vereinzelt sind es auch Personen, die sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befinden.

Die zum Wahlrechtsausschluss führende Entscheidung wird von den Gerichten von Amts wegen mitgeteilt und entsprechend vollzogen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

War die Spende des verstorbenen Milliardärs, Ehrenbürgers und Ehrenprofessors Dr. jur. und Dr. h. c. mult. Reinfried Pohl in Höhe von 4 Mio. € an die Universitätsstadt Marburg steuerlich absetzbar, handelte es sich also um eine Zuwendung zu einem steuerbegünstigten Zweck und hat die Stadtverwaltung dem Spender eine Spendenquittung ausgestellt? Falls ja, welche Auswirkung hat die geplante Rückzahlung eines Teils (1,5 Mio. €) dieser Spende an die „Dr. Reinfried Pohl Stiftung“ auf eine mögliche Deklaration der Spende als steuerbegünstigte Sonderausgabe und wird die Universitätsstadt Marburg für ihre geplante Zuweisung eine förmlich Spendenbescheinigung von der „Dr. Reinfried Pohl Stiftung“ verlangen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Wie bereits mehrfach im Rahmen von Anträgen und Kleinen Anfragen dargestellt, wurde die Spende von Herrn Dr. Reinfried Pohl i.H.v. 4 Mio. € aus dem Jahr 2011 in Abstimmung mit dem Spender nach den spenden- und haushaltsrechtlichen Regeln wie folgt verbucht und verwendet:

1 Mio. € wurden im Ergebnishaushalt verbucht, davon jeweils 250 T€ in den Produkten

- 240010 Sonstige schulische Aufgaben,
- 241010 Kulturelle Förderung,
- 241020 Kulturelle Veranstaltungen,
- 515610 Kinder- und Jugendförderung;

2 Mio. € wurden im Finanzhaushalt – Investitionen beim Produkt 240010 Sonstige schulische Aufgaben verbucht;

Jeweils 500 T€ wurden an die Stiftungen St. Jakob und Heilige Elisabeth weitergeleitet.

Über den Betrag von 4 Mio. € wurde eine für 2011 steuerlich wirksame formelle Spendenbescheinigung ausgestellt, welche die gemeinnützige Verwendung im Sinne des § 52 der Abgabenordnung bescheinigt. Ob und inwieweit die ausgestellte Zuwendungsbescheinigung von dem bekanntlich inzwischen verstorbenen Spender im Rahmen einer Steuerveranlagung geltend gemacht worden ist, ist dem Magistrat nicht bekannt und dürfte, selbst wenn es dem Magistrat bekannt wäre, aufgrund des Steuergeheimnisses nicht mitgeteilt werden.

Bei dem in der Fragestellung genannten und von der Stadtverordnetenversammlung im Haushalt 2017 eingestellten Betrag i. H. v. 1,5 Mio. EUR handelt es sich um eine Zuwendung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an die Dr. Reinfried Pohl Stiftung mit Sitz in der Universitätsstadt Marburg. Insoweit handelt es sich bei dem Spender Dr. Reinfried Pohl als natürliche Person um ein anderes Steuersubjekt als bei der Dr. Reinfried Pohl Stiftung als Empfängerin der genannten Zuwendung. Somit kann es sich auch nicht um die Rückzahlung einer Spende handeln, wie in der Fragestellung suggeriert wird.

Unabhängig von der Frage, ob die Dr. Reinfried Pohl Stiftung zur Ausstellung einer der Abgabenordnung entsprechenden Spendenbescheinigung berechtigt ist, kann die Universitätsstadt Marburg die Gewährung solcher Zuwendungen oder auch Zuschüsse an andere gemeinnützige Organisationen und Einrichtungen nicht steuermindernd geltend machen, da sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit ihrer hoheitlichen Tätigkeit grundsätzlich keiner Steuerpflicht unterliegt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Uli Severin
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

In wie vielen Fällen Häuslicher Gewalt waren in den letzten fünf Jahren auch minderjährige Kinder betroffen und welche Maßnahmen wurden zum Kinderschutz mit welchem Ergebnis ergriffen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 5 - Kinder, Jugend, Familie
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Häusliche Gewalt wird im Jugendamt der Stadt Marburg als gewichtiger Anhaltspunkt auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung gewertet. Solche Meldungen ziehen unweigerlich eine Bearbeitung im Rahmen des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach sich.

In Open Web, dem Programm zur elektronischen Fallerfassung, sind sämtliche Gefährdungsmeldungen seit Juli 2014 erfasst. Die Auswertung, gerade was die Folgen der Meldung angeht, geschieht über die entsprechenden Meldungen zur KJHG Statistik, die an das statistische Landesamt gehen. Unglücklicherweise weisen diese Meldungen das Merkmal häusliche Gewalt nicht auf. Eine elektronische Auswertung ist daher für den Zeitraum zwischen Juli 2014 bis heute nicht möglich. Frühere Meldungen liegen ebenfalls nur in Papierform vor.

In der Konsequenz müssten die Gefährdungsmeldungen aus den letzten fünf Jahren per Hand ausgewertet werden. Es müssten daher zur Beantwortung dieser Anfrage über 500 Fälle buchstäblich in die Hand genommen und nochmals betrachtet werden.

Wir sehen uns außerstande diesen Arbeitsaufwand in der vorgegebenen Zeit zu bewältigen und bedauern die vorliegende Anfrage nicht beantworten zu können.

Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Henning Köster
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Nach der Beobachtung eines gewerbetreibenden Anwohners kam es wenige Wochen nach dem tödlichen Unfall in der Bahnhofstraße in der Nähe (untere Ketzerbach) erneut zu einem schweren Unfall Fahrrad /LKW bei dem das Fahrrad Totalschaden hatte, die Fahrerin aber unverletzt blieb. Trifft dies zu? Wenn ja, warum wurde dies nicht öffentlich?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Straßenverkehrsbehörde liegen zu dem oben geschilderten Sachverhalt keine fundierten Informationen vor. In der letzten Sitzung des Radverkehrsbeirates gab es lediglich eine mündliche Sachverhaltsschilderung von einer Person, die aber kein direkter Zeuge dieses Unfalls war.

Eine Nachfrage beim Regionalen Verkehrsdienst der Polizei Marburg hat ergeben, dass dort ebenfalls keine Unfallmeldung registriert ist, die auf einen Verkehrsunfall zwischen einem Fahrrad und einem Lkw im Bereich Ketzerbach, Elisabethstraße und Pilgrimstein hinweist. Sofern dieser Unfall stattgefunden hat, ist davon auszugehen, dass dieser nicht polizeilich aufgenommen wurde.

Grundsätzlich entscheidet die Pressestelle der Polizei über die Veröffentlichung von Verkehrsunfällen. Da der Unfall bei der Polizei nicht bekannt ist, konnte auch nicht öffentlich berichtet werden.

Dr. Thomas Spies

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Henning Köster
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Wie ist der neueste Stand der Renovierungsverschleppung der das Zentrum des Ortsteils Gisselberg verschandelnden Bauruine Wasserschlösschen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Im September 2013 wurde der Bauantrag zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten an dem Wohn- und Geschäftshaus in der Gießener Straße genehmigt. Die Bautätigkeiten wurden daraufhin nicht aufgenommen.

Ende Juli 2016 wurde erneut ein Bauantrag auf Nutzungsänderung von Wohn- und Geschäftshaus zu reiner Wohnnutzung beantragt. Die Bearbeitung verlängerte sich aufgrund mehrfacher Änderungen der Bauvorlagen. Dieser Bauantrag kann nunmehr in Kürze abschließend bearbeitet und eine Genehmigung erteilt werden.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Erika Lotz-Halilovic
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Kann der Magistrat Auskunft darüber erteilen, wie der Sachstand und die Vorgehensweise der Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der B3 ist?

Wie ist der Stand der Bearbeitung der Vorlagen VO/2403/2013 sowie VO/2952/2014?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Der Magistrat hat mit Schreiben vom 27.11.2015 eine Anfrage an das Hessische Ministerium für Finanzen geschickt. Die Anfrage hatte folgenden Wortlaut:

“Wie Ihnen sicher aus den Medien bekannt ist, ist die sogenannte Marburger Stadtautobahn immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dies resultiert ganz wesentlich aus Lärmbeeinträchtigungen und räumlichen Zäsuren, die mit dem Bauwerk und dem darauf stattfindenden Verkehr verbunden sind. Es ist unseres Erachtens leicht nachzuvollziehen, dass immer wieder über Fragen wie Geschwindigkeitsbeschränkung, Erweiterung der Lärmschutzwände oder eine abschnittsweise Tunnelführung nachgedacht und diskutiert wird. Die Überlegung, die B 3 abschnittsweise in einen Tunnel zu führen oder einzuhausen, ist zuletzt im Rahmen der Konzept-ideen zur Durchführung einer Bundesgartenschau und auf der Grundlage von Studienarbeiten der Technischen Hochschule Mittelhessen diskutiert worden. Die beiliegende Stadtverordnetenvorlage vom Januar 2014 fasst diese Idee sehr gut nachvollziehbar zusammen.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung der Philipps-Universität in Marburg war zu Beginn des HEUREKA-Projektes von Ihrem Amtsvorgänger, Herrn Staatsminister a.D. Weimar sowie mit Herrn Staatssekretär a.D. Arnold vor ca. 10 Jahren noch darüber nachgedacht worden, welche Folgenutzung für den bisherigen geisteswissenschaftlichen Campus in Wilhelm-Röpke-Straße in Betracht kommt. Bevor es zu einer Konkretisierung von Vorstellungen kommen konnte, wurde dieser Punkt jedoch zunächst zurückgestellt, weil sich wegen der damals bevorstehenden starken Entwicklung der Zahl der Studierenden abzeichnete, dass die bisherigen geisteswissenschaftlichen Gebäude für mindestens 10 Jahre weiter benötigt werden.

Allerdings ist nunmehr absehbar, dass sich für die 20er-Jahre die Frage einer Folgenutzung für das Areal zwischen Stadtautobahn, Wilhelm-Röpke-Straße und Bahntrasse stellen wird. Um eine für die Universitätsstadt Marburg und das Land Hessen interessante Entwicklung dieses zentralen Areals zu initiieren, halte ich es daher für sinnvoll, zu prüfen, in welcher Weise durch eine Tieferlegung und Einhausung der B3 die Entwicklungsmöglichkeiten der Liegenschaften städtebaulich und wirtschaftlich verbessert werden können. Die Stadt Marburg hat in ihrem Haushaltsplan 120.000 Euro für eine solche Machbarkeitsstudie veranschlagt. Allerdings wurde bei der Fassung des Beschlusses zum Haushaltsplan davon ausgegangen, dass eine Beteiligung von Bund und Land zu jeweils 1/3 erfolgen kann. In Gesprächen mit Vertretern von Hessen Mobil wurde die Planung positiv gesehen, es wurde aber auch deutlich, dass mit Mitteln aus dem Verkehrssektor nicht gerechnet werden kann, da die Instrumente der Lärmsanierung

oder Lärmvorsorge nicht beansprucht werden können und die Konzeption einer Einhausung eher städtebaulich motiviert sei.

Aus diesen Gründen möchte ich anfragen, ob Sie als für die Landesliegenschaften verantwortlicher Minister eine Möglichkeit sehen, 50 % der erforderlichen Mittel für eine Machbarkeitsstudie bereitzustellen. So könnte eine hervorragende Grundlage des für die Entwicklung der Marburger Innenstadt sehr bedeutsamen Areals geschaffen werden.“

Auf diese Anfrage hat das Hessische Ministerium der Finanzen bisher noch nicht geantwortet.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat um die unbefriedigte Parkplatzsituation beim Klinikum Lahnberge, Marburg zu verbessern und welche Maßnahme wurden seitens des Magistrates bisher unternommen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich ist eine Verbesserung der zeitweise (!) unbefriedigenden Stellplatzsituation nur in Zusammenarbeit mit dem UKGM zu erreichen; eine Zwangsmaßnahme ist nicht möglich. Das UKGM hat im Rahmen der notwendigen Bauanträge für die Klinikumsanlagen den notwendigen Stellplatznachweis – zumindest bauordnungsrechtlich – bisher erbracht.

In Gesprächen zwischen Magistratsmitgliedern und der Geschäftsführung des UKGM zum Thema der Stellplatzsituation wurde von Seiten des UKGM signalisiert, dass bereits an einer Erhöhung der Stellplatzzahl und Optimierung der internen Erschließung inklusive des Busverkehrs gearbeitet wird. Formell ist noch kein entsprechender Bauantrag gestellt; zunächst werden – so die Aussage des UKGM – die artenschutzrechtlichen, forstrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange aufgearbeitet.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Winfried Kissel
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Trifft es in Marburg zu, das die Wohnbaugesellschaften, z.B. GeWoBau, ausschließlich an anerkannte Flüchtlinge, die einen 3-jährigen Schutz haben, Wohnungen vermieten und erhalten Flüchtlinge, die nur einen einjährigen Schutz haben, einen Wohnberechtigungsschein für die Stadt Marburg?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Damit ein Wohnberechtigungsschein ausgestellt werden kann, muss die Aufenthaltserlaubnis mindestens ein Jahr betragen.

Der in Marburg ausgestellte Wohnberechtigungsschein ist gültig für ganz Hessen und nicht nur für die Stadt Marburg.

Die Wohnungsbaugesellschaften möchten am liebsten Mietverträge über zwei Jahre abschließen, jedoch ist uns nicht bekannt, dass Wohnungen ausschließlich an anerkannte Flüchtlinge, die einen 3-jährigen Schutz haben, vermietet werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Oliver Hahn
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob der Feuer-Fluchtweg des Katholischen Kindergarten der Peter & Paul Gemeinde (Biegenstr. 18) den gesetzlichen Vorgaben entspricht oder ob dort Handlungsbedarf besteht.

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Aufgrund des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes §15 in Verbindung mit der Verordnung über die Organisation und Durchführung von Gefahrenverhütungsschau (GVSV) vom 28. Januar 2011 muss der Kindergarten Peter und Paul in regelmäßigen Abständen durch die zuständige Brandschutzbehörde begangen werden. Die letzte diesbezügliche Begehung wurde im Dezember 2014 durch den Fachdienst durchgeführt. Dabei konnten keinerlei baulichen Mängel an den Flucht- und Rettungswegen innerhalb des Kindergartens festgestellt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Sieht der Magistrat Möglichkeiten auf den Betreiber des REWE Marktes am Erlenring einzuwirken, um den Verkauf von Alkohol ab 20:00 Uhr zu stoppen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Eine rechtliche Möglichkeit, dem Rewe-Markt den Verkauf von Alkohol ab 20.00 Uhr zu untersagen gibt es nicht. Aufgrund der in 2007 und 2008 aufgetretenen Situation mit hunderten alkoholisierten Jugendlichen im Bereich des Marktdreiecks hatte sich der Rewe-Markt auf freiwilliger Basis selbst verpflichtet, jeweils freitags und samstags sowie an Werktagen vor gesetzlichen Feiertagen ab 20.00 Uhr keinen Branntwein und keine branntweinhaltigen Getränke dort zu verkaufen.

Die Situation, dass sich hunderte Kinder und Jugendliche über soziale Medien in diesem Bereich treffen, um Alkohol zu konsumieren, gibt es in dem Maße nicht mehr.

Wünschenswert wäre eine Regelung im Ladenöffnungsgesetz wie z. B. in Baden-Württemberg, wo der Verkauf von Alkohol für alle Verkaufsstellen zeitliche begrenzt ist.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Gibt es Möglichkeiten den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit im Bereich Erlenring/Lahnterrassen und Weidenhausen/Northampton Park zu untersagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Alkoholverbote im öffentlichen Raum werden in den meisten Fällen bundesweit von den Gerichten als rechtswidrig eingestuft, weil die Gründe hierfür nicht ausreichend sind.

Ein nach Auffassung des Gerichts rechtmäßiges Alkoholverbot wurde in einer Kommune beschlossen, in der unter anderem über 300 Personen jede Nacht in ihrer Nachtruhe gestört waren, und die örtliche Polizeistatistik eine große Anzahl von regelmäßigen und für übermäßigen Alkoholkonsum typischen Gewaltdelikten erfasst hatte.

Diese Voraussetzungen liegen für Marburg nicht vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dominik Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, wer das Marburger Stadtwappen nutzen darf (bsp. Stadtverordnete, Ortsvorsteher, Unternehmer etc.) und in welchem Zusammenhang eine eventuelle Nutzung erlaubt ist (bsp. Briefverkehr, Marketing etc.).

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 13 - Presse und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Zu unterscheiden ist zwischen dem historischen, heraldischen Wappen und der im Rahmen des Corporate Designs verwendeten modernen Fassung des Wappens im Logo der Stadt Marburg.

Am 25. März 1895 hat der Marburger Stadtrat beschlossen, das vor 1227 im Stadtsiegel geführte Reiterbild des Thüringer Landgrafen als Wappen der Stadt anzunehmen. Dieses heraldische Wappen diente bereits im Original der hoheitlichen Verwendung und bleibt dieser ausschließlichen Verwendung etwa für Urkunden auch weiterhin vorbehalten.

2008 wurde im Rahmen eines Corporate-Design-Prozesses für die Universitätsstadt Marburg eine neue Bild-Text-Marke mit einem klaren, geometrischen Aufbau entwickelt, die für die Verwaltungskommunikation der Stadt sowie für öffentliche Publikationen der Stadt Marburg als Einheit verbindlich zu verwenden ist. Die Linienführung verknüpft die Schrift und das hervorgehobene „A“ mit dem bereits modernisierten Wappen. Genaue Regeln u. a. zur Platzierung, Mindestgröße, zum Hintergrund und das Verbot der Veränderung etwa durch Einfärbung oder Spiegelung legt ein Corporate-Design-Handbuch der Stadt fest. Die Stadt ist Inhaberin des Nutzungsrechtes von Logo und modernisiertem Wappen.

In besonderen Fällen ist es erforderlich, das Marburg-Logo mit einem weiteren Logo zu kombinieren. Auch dafür gibt es Regeln. So wird für dieses Co-Branding das Marburg-Logo ohne Wappen verwendet oder durch eine Unterzeile ergänzt. Das ist zum Beispiel möglich, wenn die Stadt Projekte zusammen mit dem Land, dem Bund, der EU oder anderen Institutionen umsetzt. Weiter ist dies für Projekte vorgesehen, die mit umfangreicher Öffentlichkeitsarbeit und Publikumsverkehr verbunden sind.

Bei Anfragen von Dritten werden von der Stadt Marburg begründete Einzelfälle geprüft, wobei maßgeblich ist, inwieweit die Nutzung im Interesse der Stadt steht. Dies gilt auch für die Nutzung des Logos durch Stadtverordnete. Das heraldische Wappen ist dabei von der Weitergabe ausgeschlossen.

Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher nutzen das Marburg-Logo im Rahmen ihrer Korrespondenz als Außenstellen der Verwaltung und darüber hinaus für die Gremienarbeit der Ortsbeiräte.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dominik Dehmel
Fraktion / Partei:	SPD

Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, wie die Nutzerzahlen des Angebots Call a Bike in Marburg sind und ob eine Ausweitung des Angebots vielversprechend wäre.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Das Angebot von DB - Call a Bike besteht seit 2015 und wird finanziell hauptsächlich vom AStA der Philipps-Universität getragen. Die Stadtwerke Marburg und die Stadt Marburg beteiligen sich seit 04/2016 an dem Fahrradverleihsystem mit einem Betrag von insgesamt 50.000 €/Jahr (SWMR = 20.000 €, Stadt Marburg = 30.000 €). Hierfür wurde die Anzahl der Leihräder um 50 auf jetzt 200 Stück erhöht und die Verleihstationen ausgeweitet.

Die Nutzerzahlen haben sich nach den Angaben der DB wie folgt entwickelt:
(grün hinterlegt: Monate mit Beteiligung von SWMR und Stadt Marburg)

Monat	Kundenanzahl	Buchungen Kunden	Buchungsd. Min. Kunden i.D. TT HH:MM:SS
Januar 2016	5.151	7.602	00 00:19:16
Februar 2016	5.238	7.892	00 00:14:48
März 2016	5.331	6.411	00 00:25:03
April 2016	5.625	15.813	00 00:19:06
Mai 2016	5.966	21.817	00 00:19:51
Juni 2016	6.303	26.767	00 00:22:44
Juli 2016	6.571	24.799	00 00:23:11
August 2016	6.745	15.850	00 00:22:13
September 2016	6.918	18.867	00 00:21:19
Oktober 2016	7.219	18.109	00 00:24:29
November 2016	7.361	14.271	00 00:20:04
Dezember 2016	7.392	9.078	00 00:24:26
Januar 2017	7.706	13.254	00 00:18:16
Februar 2017	7.763	8.840	00 00:18:41
März 2017	7.873	10.477	00 00:24:48
April 2017* * bis 25.04.2017	7.986	8.839	00 00:27:59

Die Nutzungszahlen unterliegen den üblichen jahreszeitlichen Schwankungen. Insgesamt hat sich die Zahl der Kundinnen und Kunden sowie der Buchungen mit Beteiligung von den Stadtwerken Marburg und der Stadt Marburg spürbar im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Und dies, obwohl die Witterung in diesem Winter deutlich kälter ausfiel als 2015 und eigentlich von einer deutlicheren Absenkung der Nutzungen ausgegangen werden müsste.

Der AStA der Philipps-Universität hat den bestehenden Vertrag mit der DB nur bis zum 30.09.2017 verlängert. Die Stadtwerke und die Stadt Marburg werden ihre Vereinbarung auch erst einmal bis zu diesem Termin begrenzen.

Die AStA'en der hessischen Universitäten hatten die Dienstleistung „Fahrradverleihsystem“ ausgeschrieben und nach Ablauf der Vereinbarung mit der DB einen anderen Bieter ausgewählt. Nach dem 30.09.2017 wird ein neuer Anbieter – Nextbike (Leipzig) – den Vertrag erhalten. Die DB wird das Call a Bike Angebot nach dem 30.09. vermutlich in Marburg einstellen. Derzeit entwickeln und prüfen sie Pläne, ob und wie ihre Präsenz in Marburg über die Etablierung eines anderen Verleihsystems - dem Elektrofahrradverleih – weiterhin aufrecht erhalten werden kann.

Die Entwicklung nach dem 30.09.2017 bleibt spannend und ist abzuwarten.

Sowohl die Stadtwerke Marburg als auch die Stadt Marburg haben ein großes Interesse daran, dass dieses umweltfreundliche Fahrradverleihsystem sich weiter etabliert und von einer immer größeren Kundinnen- und Kundenzahl genutzt und damit langfristig etabliert wird. Deshalb sind wir offen für Abstimmungen mit dem neuen Fahrradverleih.

Eine weitere Überlegung ist, ob die Stadt Marburg für ihre eigenen Beschäftigten (und ggf. Gremienvertreter/innen) einen Tarif aushandelt, dass auch diese die Räder wie Studierende zeitlich befristet kostenlos nutzen dürfen.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Joachim Brunnet
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Wie hoch sind (ggf. geschätzt) die jährlichen Kosten für a) die Entsorgung von achtlos liegengelassenen Einweggrillschalen, b) für Feuerwehreinsätze bei durch diese Einweggrillschalen ausgelösten Bränden/Mülleimerbränden und c) die Renaturierung der durch die Einweggrillschalen verbrannten Grasnarben etc. im Gesamtgebiet der Lahnwiesen und den gesamten Parkanlagen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

- a) Kosten für achtlos liegen gelassene Einweggrillschalen können nicht beziffert werden, da die Entsorgung im Rahmen der Reinigung der gesamten Lahnwiesen erfolgt.
- b) Im Zeitraum 01.01.2016 bis zum heutigen 24.04.2017 konnten 20 Einsätze der Gefahrenabwehrstufe 1, d.h. Feuer 1 (F1) identifiziert werden, die im Lahnwiesen-bereich als Mülltonnenbrände, Kleinbrände oder Grasnarbenbrände ausgewiesen wurden. Bei einem einzigen Einsatz wurde durch den Einsatzleiter zweifelsfrei ein Einweggrill als auslösendes Element benannt. Dort war der Fachdienst Brandschutz mit zwei Feuerwehrbeamten tätig, so dass sich die Kosten der Gefahrenabwehr etwa bei 130,00 € bewegen. Es ist davon auszugehen, dass auch bei einem Teil der anderen 19 Einsatzgeschehnisse ein solcher Grill den Brand ausgelöst hat. Setzt man für eine Schätzung sämtliche Ereignisse des Referenzzeitraums ein, belaufen sich die theoretischen Kosten der Feuerwehr auf maximal 2600,00 €.
- c) Die durch Grillschalen verbrannten Grasnarben werden nicht wieder eingesät. Insofern fallen hier auch keine Kosten an.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Joachim Brunnet
Fraktion / Partei:	CDU

Frage:

Gibt es Überlegungen jeglicher Art von Seiten der Stadt Marburg, die gegenwärtig in der Deutschhausstraße befindlichen Parkplätze für Touristikbusse zu verlegen und wenn ja wohin und wann?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Derzeit gibt es keine Überlegungen, die in der Deutschhausstraße in unmittelbarer Nähe zur Elisabethkirche vorhandenen Busparkplätze zu verlegen.

Nach der Beendigung der Sanierung der Stadthalle wurden in der Savignystraße am Erwin-Piscator-Haus und damit auch direkt bei der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH wieder Busparkplätze angelegt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dietmar Göttling
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Die Stadtwerke Ettlingen haben ihr Unternehmen auf die Möglichkeit von Cyberangriffen prüfen lassen. Das Ergebnis war besorgniserregend. Binnen kurzer Zeit hätten Hacker die gesamte Strom-, Gas- und Wasserversorgung lahmlegen können. Wie gut sind die Stadtwerke Marburg gegen Cyberangriffe gesichert?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadtwerke Marburg befinden sich in einem beständigen Prozess, ihren Schutz gegen Cyberangriffe zu prüfen und zu verbessern. Absolute Sicherheit kann jedoch in keinem System hergestellt werden. Details zu den Sicherheitsmaßnahmen können nicht öffentlich gemacht werden, da dadurch Angriffe provoziert würden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Dr. Karsten McGovern
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Frage:

Hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke Marburg inzwischen Untersuchungen darüber angestellt oder beauftragt, welche wirtschaftlichen Folgen der Kauf des Marburg-Verlages für die Stadtwerke gehabt hat bzw. noch haben wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 1 - Zentrale Dienste
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Nein.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Christoph Ditschler
Fraktion / Partei:	FDP/MBL

Frage:

Hat Oberbürgermeister Dr. Spies in seiner Amtszeit vorgesehene Abschiebungen unter Anwendung seines Ermessensspielraums letztlich verhindert? Falls ja: In wie vielen Fällen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 31 - Ausländerbehörde
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Spies

Stellungnahme/Antwort:

Ja.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 32

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017

Fragesteller/in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Frage:

Kann der Magistrat bitte Auskunft erteilen, ob es zutreffend ist, dass nach der Streichung des Haushaltsposten „Gründerwerb Engelsberg“ hier waren ca. 2,5 Mio € vorgesehen, dieses Gebiet nun durch die Sparkasse entwickelt werden soll und wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 6 - Planen, Bauen, Umwelt
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Dr. Kahle

Stellungnahme/Antwort:

Dies ist nicht zutreffend.

Zu dem Zeitpunkt als 2,5 Mio € für den „Gründerwerb Engelsberg“ für den Haushalt angemeldet wurden, führte die Stadt noch Gespräche mit den Eigentümern. Zwischenzeitlich haben diese Eigentümer aber landwirtschaftliche Flächen am Engelsberg an eine Baufirma verkauft. Erste Gespräche von Seiten der Erwerber mit der Stadt zur Entwicklung dieses Gebietes sind ergebnislos geblieben. Hier steht erst eine notwendige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung als Folge des beschlossenen Wohnraumversorgungskonzepts an, ohne die das Gebiet nicht baulich erschlossen werden kann. Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf ist unserer Kenntnis nach im Gespräch mit dem Erwerber, ob sie ggf. (im Falle der baulichen Entwicklung) Maßnahmen finanziert.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister